




Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Jungenintensivwohngruppe	
Seite 1 von 18	Stand: 31.01.2021	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


Zuordnung des Angebotes	
	Hilfen zur Erziehung
	Lebensfeldersetzen erzieherische Hilfen
	Platz in einer Gruppe gemäß KJHG §27 in Verbindung mit 34 KJHG Hilfe zur Erziehung durch Heimerziehung / §35a Eingliederungshilfe / §36 Hilfeplanung , § 41 Hilfe für junge Volljährige
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beschreibung der Hilfeform 	<p>Die Jungenintensivwohngruppe bietet Platz für sechs männliche Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren, die in der Vergangenheit hohen Belastungen ausgesetzt waren und die vor diesem Hintergrund einen sicheren und klaren Rahmen für eine gute Entwicklung benötigen.</p> <p>Das Wohnhaus mit sechs Einzelzimmern und Gemeinschaftsräumen liegt auf einem Gelände mit anderen Gruppen (Walter-Frey-Zentrum) und der Verwaltung der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch Land. Mehrere Funktionsräume außerhalb der Gruppe dienen der geschützten Einzelarbeit. Auf dem Gelände und im umliegenden Wald gibt es viel Platz und Gelegenheit für Sport- und Freizeitaktivitäten. Die pädagogische Arbeit in der Gruppe orientiert sich an den drei Fachrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogik • Jungenpädagogik • Traumapädagogik. <p>Die Arbeit in der Wohngruppe wird durch psychologische, heilpädagogische und systemisch-beraterische Einzel- und Familienangebote ergänzt (Zusatzdienst).</p>
<ul style="list-style-type: none"> Zielgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> • Männliche Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahre
<ul style="list-style-type: none"> Indikation 	<p>Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • der jeweilige Junge aus unterschiedlichen Gründen mittel- bis langfristig nicht in der Herkunftsfamilie leben kann. • er in seiner Vergangenheit hohen Belastungen ausgesetzt war, die sein aktuelles Erleben und

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Jungenintensivwohngruppe	
Seite 2 von 18	Stand: 31.01.2021	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


Kontra-Indikation	<p>Verhalten beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Kindeswohlgefährdung nicht anders abzuwenden ist. • eine ambulante oder teilstationäre Unterstützung als nicht ausreichend erachtet wird. • eine vorübergehende oder dauerhafte Einschränkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern aufgrund einer Erkrankung vorliegt. • eine zeitweise Trennung von Eltern und Kind die Möglichkeit einer Entlastung und Neuorientierung bietet. • das Miteinander in der Herkunftsfamilie von massiven Konflikten geprägt ist. <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • der junge Mensch schwer geistig oder körperlich behindert ist, • der junge Mensch akut suchtkrank ist oder akut unter unbehandelten psychiatrischen Störungen leidet, • eine Erziehung in der Gruppe aufgrund vorliegender akuter Eigen- oder Fremdgefährdung nicht möglich ist (unter anderem sexuelle Übergriffigkeit), • der junge Mensch nicht bereit oder fähig ist, in einer Gruppe zu leben.
• Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Sozial-emotionale Stabilisierung und Verbesserung der Entwicklungschancen des Jugendlichen insbesondere durch: verlässliche Beziehungsangebote, klare Alltagsstrukturen, traumasensible Gruppen- und Individualpädagogik, erlebnispädagogische Angebote. • Entlastung der Jugendlichen und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen. • Unterstützung des Familiensystems, Stärkung der sozialen/familiären Beziehungen. • Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der jungen Menschen. • Perspektiventwicklung (in der Herkunftsfamilie oder im Rahmen geeigneter Angebote der Jugendhilfe, Beheimatung in Intensivwohngruppe möglich)

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Jungenintensivwohngruppe	
Seite 3 von 18	Stand: 31.01.2021	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> • Grundleistungen der Hilfe 	<p>Ein Platz in einer Intensivgruppe bietet alle notwendigen Grundleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • qualifizierte Aufnahme des jungen Menschen • Aufsicht und Betreuung • entwicklungsfördernde Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld • alltägliche Versorgung • religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen • aktive Freizeitgestaltung • Sicherstellung einer optimalen ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung, ebenso wie die Durchführung der (gesetzlich) erforderlichen Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen und nach Vorgabe des Sorgerechsträgers • Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung • entwicklungsorientierte Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten • sozial-emotionale Förderung und die Anregung der Persönlichkeitsentwicklung • Förderung des Sozialverhaltens • Förderung/Begleitung in der schulischen bzw. beruflichen Entwicklung • Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung • methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie • Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbstständigung • eine lose Nachsorge • klientenbezogene Verwaltungsarbeiten <p>Über die Grundleistungen hinausgehende Leistungen, wie betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisen-intervenierende, familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische/methodische Schwerpunktleistungen 	<p>Die Arbeit in der Jungenintensivwohngruppe orientiert sich schwerpunktmäßig</p>

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Jungenintensivwohngruppe	
Seite 4 von 18	Stand: 31.01.2021	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


	<p>an drei pädagogischen Fachrichtungen:</p> <p>1) Erlebnispädagogik Durch erlebnispädagogische Angebote erhalten die Jungen die Möglichkeit, ihre Körperwahrnehmung sowie ihr Selbstkonzept positiv zu entwickeln. Der hohe sportpädagogische Anteil kann zudem zu einer Erregungsminderung beitragen.</p> <p>2) Jungenpädagogik Durch geschlechtsspezifisch orientierte Angebote erhalten die Jungen die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Rollenbildern und entwicklungsbezogenen Themen auseinanderzusetzen und werden dabei in ihrer Identitätsentwicklung unterstützt.</p> <p>3) Traumapädagogik Die Jungen erhalten vor dem Hintergrund der Belastungen, denen sie in ihrer Vergangenheit ausgesetzt waren und die in der aktuellen Situation oftmals fortwirken, einen sicheren Rahmen zur Entlastung und Stabilisierung, verbindliche Beziehungsangebote sowie Möglichkeiten des gemeinsamen Verstehens. Neben einer entsprechenden Grundhaltung der Fachkräfte, spiegelt sich die traumapädagogische Orientierung in zahlreichen Strukturen sowie in der methodischen Einzel- und Gruppenarbeit wider.</p>
• Zusatzleistungen	Mögliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Zusatzleistungen nach individueller Hilfeplanung werden gesondert berechnet.
Beschreibung der Grundleistungen	Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch das Leistungsentgelt abgedeckt sind.

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Jungenintensivwohngruppe	
Seite 5 von 18	Stand: 31.01.2021	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


	Umfang	Beschreibung
<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmegespräch/-verfahren 		<ul style="list-style-type: none"> • geplantes Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten • qualifiziertes geplantes Aufnahmeverfahren des jungen Menschen
<ul style="list-style-type: none"> • Aufsicht und Betreuung 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Vorhalt einer pädagogischen Fachkraft (während der Schulzeit an Vormittagen nach Bedarf) • Planung individueller Aktivitäten mit dem jungen Menschen, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen • Überprüfen eventueller Gefährdungen • Entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen, innerhalb desselben Tages kurze Gespräche und pädagogische Interventionen / innerhalb einer Woche grundsätzliche pädagogische Abklärung und Interventionen
<ul style="list-style-type: none"> • Teilhabe an einer Wohn- und Lebensgemeinschaft 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Modell für gemeinsames Wohnen und Leben sowie für gelebte Außenbeziehungen (Freundschaften, Nachbarschaften ...), angemessenes Erziehungsverhalten und partnerschaftliches Verhalten • Modell für das Führen eines Haushaltes
<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen eines kind- / jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes • Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit den jungen Menschen • Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen und enttraumatisierenden Atmosphäre des Miteinander-Lebens • Vorhalten lernfördernder Funktionsräume und Materialien

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Jungenintensivwohngruppe	
Seite 6 von 18	Stand: 31.01.2021	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> • alltägliche Versorgung 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in einem Einzelzimmer und Hilfe bei der individuellen Gestaltung • Bereitstellen eines Sanitär- und Waschbereichs • Bereitstellen eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches • Bereitstellen eines Freizeitbereiches • Täglich regelmäßige Mahlzeiten • Reinigung der Gemeinschaftsräume; altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches • Pflege der Wäsche und Kleidung
<ul style="list-style-type: none"> • religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen 	auf Wunsch	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsrunden, Religionsfreizeit • Gottesdienste • Einzelgespräche • Feier kirchlicher Feste sowie Konfirmation und Kommunion
<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitgestaltung 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige erlebnis- und freizeitpädagogische Gruppenangebote (mehrmals pro Woche) • Ausflüge in die nähere Umgebung / Stadtgänge • Zielgruppenentsprechender Umgang mit Medien • Unterstützung bei der Integration in örtliche Vereine • Urlaubsfahrt mit der Gruppe oder Individualmaßnahmen • Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung • Sport- und Spielangebote durchführen oder beschaffen • Förderung durch den einrichtungsinternen Sportlehrer mit gezielten Sport- und Spielangeboten

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Jungenintensivwohngruppe	
Seite 7 von 18	Stand: 31.01.2021	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung 	regelmäßig und nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung • Regelmäßige Gesundheitskontrolle • Körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnsperre usw.) • Häusliche Krankenpflege • Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene • Tägliche Dokumentation besonderer Erkrankungen • Geschlechtsspezifische Sexualpädagogik
<ul style="list-style-type: none"> • Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten 	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrserziehung: Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen • Einkaufen: Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparsbuch) • Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen • Auswahl wetterangemessener und intakter Kleidung • Einüben von Kulturtechniken

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Jungenintensivwohngruppe	
Seite 8 von 18	Stand: 31.01.2021	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> • sozial-emotionale Förderung und Anregung für die Persönlichkeitsentwicklung 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • tägliche persönliche Ansprache • tägliche Reflexionsgespräche in der Gruppe („Ampelrunde“)
	wöchtl./ monatl.	<ul style="list-style-type: none"> • methodengestützte Einzelarbeit (Stabilisierung, Biografiearbeit, Ressourcenstärkung etc.) • informelle Kontakte mit den BezugspädagogInnen • gezielte Gespräche mit den BezugspädagogInnen • strukturierte Einzelkontakte
	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen: • Herbeiführen externer Beratungen und sonstiger Hilfen • Abklären zusätzlichen Bedarfs therapeutischer Leistungen und die Beantragung und Beschaffung
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Sozialverhaltens 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte erlebnispädagogische, traumapädagogische und jungenpädagogische Einzel- und Gruppenangebote • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln • Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über positives und problematisches Verhalten • Allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen • Übernahme von Diensten und Pflichten für die Gemeinschaft

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Jungenintensivwohngruppe	
Seite 9 von 18	Stand: 31.01.2021	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> • schulische Bildung und Förderung 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik) • Anleitung und Unterstützung der jungen Menschen in allen schulischen Angelegenheiten und deren Anforderungen • Kontakt mit ErzieherInnen / LehrerInnen / Teilnahme an Elternsprechtagen
	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • spezielle schulische Trainings oder sonderpädagogische Betreuung über Zusatzleistungen
<ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung 	regelmäßig und nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische und psychologische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und entsprechende Dokumentation • Multiprofessionelle Erziehungs- und Förderplanung • Erstellung eines Vorberichtes im Zusammenhang mit der Hilfeplanung • Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit und für die jungen Menschen und den Eltern/Erziehungsberechtigten • Teilnahme an Hilfeplangesprächen • Berichte und Empfehlungen • Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Jungenintensivwohngruppe	
Seite 10 von 18	Stand: 31.01.2021	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> Partizipation 	regelmäßig	<p>„Partizipation soll die Beteiligung und Mitbestimmung im Alltag und im Gruppenleben der Jugendlichen fördern, sodass sie in der Einrichtung bei Entscheidungsprozessen mitbestimmen können und somit ein besseres Verantwortungsgefühl bekommen“.</p> <p>vgl.: http://www.evangelische-jugendhilfe-bergisch-land.de/presse/2010/22-11-2010.html</p> <p>Wir als Jugendhilfeeinrichtung bieten unseren jungen Menschen die Möglichkeit, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Unsere Beteiligungsinstrumente gliedern sich in die drei Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Partizipation Junge Menschen können sich bei uns auf allen Ebenen an Entscheidungen beteiligen, sei es auf Gruppenebene oder über den Gruppensprecherrat bei einrichtungsweiten Entscheidungen. Kinderrechte / Rechtskatalog Für die Kinder und Jugendlichen der EJBL existiert ein verbindlicher Rechtskatalog, von dem jeder junge Mensch ein Exemplar besitzt. Diese Rechte sind an keine Bedingungen oder Pflichten geknüpft. Anregungs- und Beschwerde Check (ABC) Es existiert ein Verfahren, zur Wahrung der Rechte der jungen Menschen. Sie können hier ihre Rechte einfordern, sich beschweren, wenn sie Dinge ändern wollen und neue Ideen anregen. Es gibt klar benannte, vertrauensvolle Ansprechpartner.
--	------------	--


Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Jungenintensivwohngruppe	
Seite 11 von 18	Stand: 31.01.2021	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

<ul style="list-style-type: none"> Interkulturelle Aspekte 	<p>Die Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land verfügt über langjährige Erfahrungen in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen geflüchteten jungen Menschen. Seit den 80er Jahren wurden immer wieder einzelne junge geflüchtete Menschen aufgenommen und betreut. Es bestehen langjährige Kooperationen mit Ärzten, Schulen, ProAsyl und anderen Organisationen, die sich in diesem Bereich engagieren.</p> <p>Mit der seit 2015 enorm gestiegenen Anzahl geflüchteter junger Menschen haben wir diese Erfahrung aufgegriffen und systematisch weiter entwickelt. Nach Möglichkeit und fachlicher Einschätzung werden in allen unseren Regelwohngruppen die betroffenen junge Menschen aus anderen Ländern integriert und nach geltenden Jugendhilfestandards betreut. Diversität verstehen wir als Bereicherung und Herausforderung. Dabei sind wir uns des besonderen Schutz- und Sicherheitsbedürfnisses dieser Kinder und Jugendlichen bewusst, das sich durch die Belastungen im Herkunftsland und auf der Flucht sowie die Neuorientierung in einer fremden Kultur begründet.</p> <p>Unser Ziel ist es, den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch eine offene und wertschätzende Haltung den Alltag und das Leben in der neuen Situation zu erleichtern und sie bei ihren Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Hierbei stellt insbesondere das Zusammenleben mit gleichaltrigen jungen Menschen eine enorme Ressource dar, das die Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen erleichtert. Die klaren Strukturen und Abläufe in den Wohngruppen bieten Versorgung, Orientierung und Sicherheit. Selbstverständlich ist für uns ein annehmender Umgang mit der kulturellen Prägung des jungen Menschen, wobei wir die hiesigen Werte und Normen vermitteln und vertreten. Wir verstehen uns als Mittler in interkulturellen Fragen.</p> <p>Damit die herausfordernde Aufgabe gelingen kann, bilden wir uns permanent fachlich fort und sind innerhalb der Einrichtung als auch mit externen Kooperationspartnern in entsprechenden Fachgremien vernetzt.</p>
--	---


Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Jungenintensivwohngruppe	
Seite 12 von 18	Stand: 31.01.2021	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

Elternarbeit	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung der Eltern / des Vormundes und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen • Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause gemäß der Hilfeplanung • Einbindung der Eltern in das Lebensfeld des Jungen • Pädagogische und/oder psychologische Beratungsgespräche mit den Eltern • Vorbereitung der Entlassung mit den Eltern oder der Rückführung
• Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der jungen Menschen auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung) • vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen
• Nachsorge	nach Wunsch	<ul style="list-style-type: none"> • informelle Besuchskontakte in der Gruppe
• Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer Akte (Entwicklungsberichte, Aktennotizen, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr, u. a.) • Beschaffung von Unterlagen und Bescheinigungen • Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld) • Ummelden des jungen Menschen (nach Bedarf)
Ausstattung und Ressourcen		
• Anzahl der Plätze	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngruppe für sechs männliche Jugendliche 	


Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Jungenintensivwohngruppe	
Seite 13 von 18	Stand: 31.01.2021	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	
<ul style="list-style-type: none"> • Personalschlüssel 	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogischer Dienst: 5,5 Stellen • Psychologischer Dienst / Familienberatung / Heilpädagogischer Dienst 0,62 Stelle • Hauswirtschaftlicher Dienst: 0,75 Stelle 		
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterqualifikation 	In der Jungenintensivwohngruppe arbeiten: SozialpädagogInnen, PädagogInnen, ErzieherInnen, Hauswirtschafterin sowie im Zusatzdienst: Psychologin, Familienberater, Heilpädagoginnen		
<ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelzimmer • Gemeinschaftsbereich (Wohnzimmer, Essbereich, Bewegungs- und Therapieräume); entsprechend Heimmindestbauverordnung 		
<ul style="list-style-type: none"> • Außengelände 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gebäude der Jungenintensivwohngruppe steht einzeln. Es liegt gemeinsam mit drei anderen Gruppen und dem Verwaltungsgebäude der EJBL auf einem großen Waldgebiet am Stadtrand von Remscheid. • Den Jugendlichen steht ein großzügiges Außengelände mit vielen Spiel- und Sportmöglichkeiten zur Verfügung, u.a. gibt es einen eigenen Fußballplatz. Da die Straße auf dem Heimgelände endet, gibt es keine nennenswerte Gefährdung durch Pkws. 		
Qualitätssicherung	Leistungen zur Absicherung, Dokumentation der Leistungserbringung zum Erhalt und Entwicklung der Qualitätsstandards gemäß § 78 SGB VIII		

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Jungenintensivwohngruppe	
Seite 14 von 18	Stand: 31.01.2021	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling) • Sicherung der Produktqualität • jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung, mit oder ohne externem Berater) • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden • Anpassung der Konzeption, wenn Verbesserungspotential festgestellt wird und Bedarfe sich grundlegend ändern
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung durch Teamentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags, Kommunikationsstile und Haltungen im Team (Reflexion über Erziehung) • Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption durch Leitung • klientenbezogene fachliche Fort- und Weiterbildungen • Regelmäßige Teamsitzungen • Externe Team- und Fallsupervision • Fallbezogene Beratung durch externe Fachkräfte
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung durch die Beschreibung von Schlüsselprozessen im Qualitätshandbuch 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Qualitätshandbuch sind Leitlinien, Strukturen, Prozesse, Verfahren, Checklisten, Elternbriefe u. a. standardisiert und festgeschrieben. • Das Qualitätshandbuch wird durch den Qualitätsmanagementbeauftragten regelmäßig geprüft und aktualisiert
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung durch Evaluation von Prozessen 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Qualitätshandbuch festgeschriebene Prozesse werden evaluiert und entsprechend optimiert.

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Jungenintensivwohngruppe	
Seite 15 von 18	Stand: 31.01.2021	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsentwicklung durch Personalentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen • Fortbildung (intern und extern) • fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung (in Einzelfällen Einzelsupervision) • Coaching der Führungskräfte
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von Prozessen und Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung von Zielen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben • Verschriftlichung von Zielen, die sich aus der individuellen Förderplanung ergeben. • Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen • vollständige und übersichtliche Aktenführung
<ul style="list-style-type: none"> • Kosten 	<p>Das Leistungsentgelt für die Jungenintensivwohngruppe beträgt aktuell</p> <p style="text-align: center;">290,81 €</p>

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Jungenintensivwohngruppe	
Seite 17 von 18	Stand: 31.01.2021	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

	Sie erreichen die Jungenintensivwohngruppe direkt unter: <ul style="list-style-type: none"> • Tel.: 02191/78226-17 • Fax: 02191/78226-18 • Email: jungenintensivgruppe@ejbl.de • Teamleiterin: Frau Janine Grimberg, Erzieherin • Stellvertretender Teamleiter: Dominik Müller, Erzieher 	
Mögliche Zusatzleistungen	Beschreibung <small>Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet)</small>	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Therapeutische Einzelleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch institutionseigene Therapeuten (insbesondere heilpädagogisch orientiert) • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten 	Fachleistungsstundensatz entsprechend Kosten eines Fremdanbieters
<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen (z.B. Sprachkurse), therapeutischen (z.B. Intensivseminare), sozialpädagogischen (z.B. Kontakt mit heimfremden Jugendlichen, soziale Gruppenarbeit) Zwecken, besondere Sportprogramme durch heiminternen Sportlehrer 	entsprechend Kosten der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Elternarbeit oder intensiverer Einbezug der Familie 	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungstraining • begleitete Umgänge 	Fachleistungsstundensatz